

Rückmeldungen aus dem Anhörungsverfahren zum aktualisierten Nahverkehrsplan

Folgende Stellen und Organisationen wurden um Stellungnahme gebeten:

- Stadtratsfraktionen
- Ortsbeiräte
- Seniorenbeirat der Stadt Koblenz
- Jugendrat Koblenz
- Behindertenbeauftragter Stadt Koblenz
- Der Kreis – Club Behinderter und Ihrer freunde
- Blinden- und Sehbehindertenverein für Koblenz und Umgebung e. V.
- Mitglieder des Fahrgastbeirates
- Lokale Agenda 21 Arbeitsgruppe Verkehr
- Oekostadt Koblenz e. V.
- Koblenz-Stadtmarketing GmbH
- VCD-Kreisverband Mittelrhein e. V.
- ADFC KV Koblenz/Untermosel
- BUND
- NABU Rheinland-Pfalz
- Zweckverband SPNV Nord
- Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH
- Landesbetrieb Mobilität
- evm Verkehrs GmbH
- KVG
- Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH
- KVG Zickenheiner GmbH
- Zickenheiner GmbH
- Omnibusbetrieb Jörg Orthen GmbH
- Griesar Reisedienst GmbH
- FriBusDB Regio Südwest AG
- Martin Becker GmbH & Co.KG
- transregio Deutsche Regionalbahn GmbH
- VIAS GmbH
- vlxx
- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
- Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis
- Kreisverwaltung Westerwaldkreis
- Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
- Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- IHK Koblenz
- Einzelhandelsverband Mittelrhein-Rhein Hessen-Pfalz e. V.
- Straßenverkehrsgenossenschaft Rheinland eG
- ADAC Mittelrhein
- Ver.di Bezirk Koblenz
- dbb-Kreisverband Koblenz-Stadt
- Komba Rheinland-Pfalz
- Universität Koblenz-Landau/Campus Koblenz
- AStA der Universität Koblenz-Landau
- Hochschule Koblenz
- AStA der Hochschule Koblenz

Nachfolgende Rückmeldungen sind fristgemäß eingegangen:

- Privatpersonen
- Gewerbe/Einzelhandel
- Ortsvorsteher Arenberg
- Ortsvorsteher Arzheim
- Ortsvorsteher Bubenheim
- Arbeitsgemeinschaft Immendorfer Vereine e.V.
- Bürgerinitiative Arenberg 2000 e.V.
- SPD Metternich-Bubenheim
- Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises
- Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH
- evm Verkehrs GmbH
- Griesar Reisedienst GmbH
- Behindertenbeauftragter
- der kreis – Club Behinderter und ihrer Freunde e.V.
- Hochschule Koblenz
- Koblenz Stadtmarketing GmbH
- VCD Kreisverband Mittelrhein

In der nachfolgenden Tabelle sind die Rückmeldungen sinngemäß nach Absendern zusammengefasst dargestellt und kommentiert mit Hinweis, inwieweit eine Berücksichtigung im NVP vorgesehen ist.

Privatperson, vom 30.10.2018		
	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
1	Haltestelle B42/Im Plonzert: Wünschenswert ist eine „Reaktivierung“ der Haltestelle in Fahrtrichtung Lahnstein für die künftige Linie 21 aus dem Linienbündel Lahnstein. In Fahrtrichtung Norden wird die Haltestelle aktuell nur durch die Schulbuslinie 956 (Koblenz – Pfaffendorfer Höhe – Horchheim – Lahnstein) bedient.	Die Bedienung der Haltestelle ist auf Grund von Fahrzeugrestriktionen momentan nicht vorgesehen. Da es sich um eine stark eingeschränkte Bedienung in der „Schwachlastrichtung“ handeln würde, wäre auch eine äußerst geringe Nachfrage zu erwarten. Hinzu kommt die schwierige Fußwegsituation, die ebenfalls gegen diese Haltestelle spricht. Die Haltestelle gibt es derzeit nur in Fahrtrichtung Koblenz. Aktuell hält dort die Linie 956, die vorrangig zum Zweck der Schülerbeförderung dient. Die Linie wird mit Aufnahme des Linienbündels Lahnstein (Dezember 2020) durch die Linie 516 (ebenfalls vorrangig Schülerverkehr) ersetzt. Die Haltestelle entfällt dann allerdings, aufgrund einer angepassten Linienführung der Linie 516.
Privatperson, vom 30.10.2018		
	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
2	<p>Anbindung Urbar:</p> <p>a) Fehlende Nachtbuslinie als Pendant zur Linie 8</p> <p>b) Langfristiges Ziel der Stadt Koblenz Fahrradverkehr zu verdoppeln</p> <p>c) Urbar - SPNV-Anschluss</p> <p>d) Preisstruktur des ÖPNV in Koblenz</p>	<p>a) Die Nachtbuslinie 8 verkehrt wie im Tagverkehr. Die Bedienung von Urbar im Nachtverkehr erfolgt über eine Nachtbuslinie, die in der Aufgabenträgerschaft des Landkreis Mayen-Koblenz liegt.</p> <p>b) Verweis auf VEP 2018</p> <p>c) Stadt Koblenz nicht bekannt; Verweis auf Stationsoffensive der Deutschen Bahn AG; Zuständigkeit/Ansprechpartner Zweckverband SPNV Nord</p> <p>d) Verweis auf Kapitel 5.6. des Nahverkehrsplanes</p>
Privatperson, vom 02.11.2018		
	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
3	a) Einführung der Minibus-Linie zwischen den Höhenstadtteilen wird begrüßt	a) Kenntnisnahme

	<p>b) Wünschenswert ist die Weiterführung der Linie 10 bis zum Hauptbahnhof</p>	<p>b) Linie 10 verkehrt erst seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 wieder bis zum Hauptbahnhof.</p> <p>Im April 2011 wurde der Bahnhaltepunkt Koblenz-Stadtmitte in Betrieb genommen. Es bestehen Fahrmöglichkeiten mit RB/RE Richtung Norden und Süden.</p> <p>Weder aktuell noch künftig werden alle Stadtteile umsteigefrei an den Hauptbahnhof angebunden sein.</p> <p>Gute Umsteigemöglichkeiten in Richtung Hbf am Zentralplatz und Löhr-Center.</p> <p>Planerischer Grundsatz ist es, mindestens zwei der drei im Stadtgebiet vorhandenen großen Verknüpfungspunkte (Zentralplatz, Löhr-Center, Hauptbahnhof) anzubinden.</p> <p>Verlängerung zum Hbf würde ein weiteres Fahrzeug erfordern. Es ist zu prüfen, wie der wirtschaftliche Einsatz eines zusätzlichen Fahrzeuges gerechtfertigt werden kann (Prüfauftrag)</p>
--	---------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Privatperson, vom 10.11.2018

	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
4	<p>a) Umfrage zur Direktverbindung der Höhenstadtteile mit dem Verwaltungszentrum bereits vor Jahren durchgeführt. Danach ist nichts passiert.</p> <p>b) Forderung attraktiverer Busverbindungen von Immendorf nach Arenberg</p>	<p>a) Die Linie 19 wird mit der Linie 16 am Zentralplatz zum Verwaltungszentrum durchgebunden; Umsteigemöglichkeiten zum Hbf am Zentralplatz und Löhr-Center.</p> <p>b) Die Linie 9/19 wird im Sinne der vielfachen Forderungen neu konzipiert. Es entsteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Direktverbindungen zwischen Arenberg und Immendorf im 30'-Takt - Anbindung Arenberg/Immendorf Richtung Innenstadt ganztägig 4xstündlich - Das neue Versorgungszentrum Niederberger Höhe ist mindestens durch einen 30'-Takt erreichbar; zusätzlich Minibuslinie 29 (Verbindung Höhenstadtteile) im 60'-Takt

Privatperson; 3 Schreiben, vom 12.11.2018

	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
5+6+7	<p>a) Forderung eines Ringverkehrs der Linien 9 und 19 ab oberhalb des Niederberger Kreisels</p> <p>b) Linie 29 in Arenberg/Immendorf und Niederberger Höhe wird nicht für erforderlich erachtet.</p>	<p>a) Die Linie 9/19 wird im Sinne der vielfachen Forderungen neu konzipiert. Es entsteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Direktverbindungen zwischen Arenberg und Immendorf im 30'-Takt - Anbindung Arenberg/Immendorf Richtung Innenstadt ganztägig 4xstündlich - Das neue Versorgungszentrum Niederberger Höhe ist mindestens durch einen 30'-Takt erreichbar; zusätzlich Minibuslinie 29 (Verbindung Höhenstadtteile) im 60'-Takt <p>b) Die Linie dient der Ortsverbindung Asterstein, Arzheim mit Arenberg/Immendorf und dem Versorgungszentrum auf der Niederberger Höhe</p>

	<p>c) Einführung von zusätzlichen Haltestellen (Friesenstraße, Pater-Fröhlich-Straße, Arenberg Kirche)</p> <p>d) Verlängerung der Linie 19 bis Hbf</p> <p>e) Haltestelle Christuskirche wird künftig nicht mehr von der Linie 9 bedient (Schülerverkehr)</p>	<p>c) Prüfauftrag</p> <p>d) Linie 19 wird mit der Linie 16 am Zentralplatz zum Verwaltungszentrum durchgebunden; Umsteigemöglichkeiten zum Hbf am Zentralplatz und Löhr-Center.</p> <p>e) Einrichtung einer neuen Haltestelle in der Bahnhofstraße (u. a. für Linie 9)</p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bürgerinitiative Arenberg 2000 e.V., vom 12.11.2018

	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
8	<p>a) Vorschlag, über die Einführung einer Schleifenlösung</p> <p>b) Forderung der Beibehaltung der bisherigen Taktung zu den Hauptverkehrszeiten</p> <p>c) Wegfall der Haltestelle Christuskirche auf der Linie 9</p> <p>d) Möglichkeit für P+R auf der rechten Rheinseite</p>	<p>a) Schleifenlösung betrifft nur die Linie 9; damit verbunden wären längere Reisezeiten für die Fahrgäste aus Arenberg und Immendorf</p> <p>Die Linie 9/19 wird im Sinne der vielfachen Forderungen neu konzipiert. Es entsteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Direktverbindungen zwischen Arenberg und Immendorf im 30'-Takt - Anbindung Arenberg/Immendorf Richtung Innenstadt ganztägig 4xstündlich - Das neue Versorgungszentrum Niederberger Höhe ist mindestens durch einen 30'-Takt erreichbar; zusätzlich Minibuslinie 29 (Verbindung Höhenstadtteile) im 60'-Takt <p>b) Forderung wird erfüllt</p> <p>c) Einrichtung einer neuen Haltestelle in der Bahnhofstraße (u. a. für Linie 9)</p> <p>d) Bedarf für Alltags-P+R ist nicht gegeben, da die Pendler im Stadtgebiet in zeitlicher Nähe des Arbeits-/Ausbildungsplatzes einen Stellplatz vorfinden (preislich günstig oder kostenlos); P+R ist mit grundsätzlichem Aufwand (Umfahrt, zusätzliche Fußwege, Wartezeiten, ggf. zusätzlichen Kosten) verbunden, funktioniert nur, wenn das Autofahren und Parken aufgrund der Gegebenheiten sehr unattraktiv ist; Flächenverfügbarkeit ist an den ÖPNV-Achsen nicht gegeben.</p>

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, vom 07.11.2018

	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
9	<p>a) Die Belange des Rhein-Lahn-Kreises und die Buslinien des Bündels Lahnstein, die künftig bis in die Altstadt von Koblenz fahren, sind entsprechend dokumentiert und gewürdigt</p> <p>b) Bei der Aufzählung der Linien zum jeweiligen Bündel auf Seite 96 bitten wir beim Linienbündel Lahnstein folgende Liniennummern zu ergänzen: Linie 574 und Linie 994</p>	<p>a) Kenntnisnahme</p> <p>b) Linie 994 wird ergänzt, Linie 574 betrifft nicht das Stadtgebiet KO</p>

Ortsvorsteher Arzheim, vom 07.11.2018		
	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
10 + 11	<p>a) Für die Linie 10 wird der Hauptbahnhof als Endhaltestelle und Wendepunkt gefordert</p> <p>b) Linie soll auf der Hin- und Rückfahrt über das Löhr-Center verkehren</p> <p>c) Rechtsrheinische Linie als Verbindung zwischen den Stadtteilen fehlt</p> <p>d) Benutzerfreundlichere Fahrpreise</p>	<p>a) Linie 10 verkehrt erst seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 wieder bis zum Hauptbahnhof.</p> <p>Im April 2011 wurde der Bahnhaltelpunkt Koblenz-Stadtmitte in Betrieb genommen. Es bestehen Fahrtmöglichkeiten mit RB/RE Richtung Norden und Süden.</p> <p>Weder aktuell noch künftig werden alle Stadtteile umsteigefrei an den Hauptbahnhof angebunden sein.</p> <p>Gute Umsteigemöglichkeiten in Richtung Hbf am Zentralplatz und Löhr-Center.</p> <p>Planerischer Grundsatz ist es, mindestens zwei der drei im Stadtgebiet vorhandenen großen Verknüpfungspunkte (Zentralplatz, Löhr-Center, Hauptbahnhof) anzubinden.</p> <p>Verlängerung zum Hbf würde ein weiteres Fahrzeug erfordern. Es ist zu prüfen, wie der wirtschaftliche Einsatz eines zusätzlichen Fahrzeuges gerechtfertigt werden kann (Prüfauftrag)</p> <p>b) Löhr-Center wird ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 durch die Linie 10 in beide Richtung bedient</p> <p>c) Rechtsrheinische Stadtteilverbindung ist berücksichtigt</p> <p>d) Verweis auf Kapitel 5.6 des Nahverkehrsplanes</p>
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH, vom 13.11.2018		
	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
12	Die vorgesehenen Festlegungen werden begrüßt. Keine Einwände oder Ergänzungen.	Kenntnisnahme
Privatperson/Einzelhandel, vom 12.11.2018		
	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
13	Widerspruch gegen die Buslinienänderung ab Dezember 2020 in Arenberg. Durch die Buslinienänderung Verschlechterung der Erreichbarkeit für Kunden.	<p>Die Linie 9/19 wird im Sinne der vielfachen Forderungen neu konzipiert. Es entsteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Direktverbindungen zwischen Arenberg und Immendorf im 30'-Takt - Anbindung Arenberg/Immendorf Richtung Innenstadt ganztägig 4xstündlich - Das neue Versorgungszentrum Niederberger Höhe ist mindestens durch einen 30'-Takt erreichbar; zusätzlich Minibuslinie 29 (Verbindung Höhenstadtteile) im 60'-Takt

Privatperson, vom 15.11.2018		
	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
14	<p>a) Über die geplante Linienführung der beiden Linien 9/19 sollte nochmals nachgedacht werden.</p> <p>b) Der neue Stadtteil Fritsch-Kaserne scheint zu wenig in die Überlegungen mit integriert worden zu sein.</p>	<p>a) Die Linie 9/19 wird im Sinne der vielfachen Forderungen neu konzipiert. Es entsteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Direktverbindungen zwischen Arenberg und Immendorf im 30'-Takt - Anbindung Arenberg/Immendorf Richtung Innenstadt ganztägig 4xstündlich - Das neue Versorgungszentrum Niederberger Höhe ist mindestens durch einen 30'-Takt erreichbar; zusätzlich Minibuslinie 29 (Verbindung Höhenstadtteile) im 60'-Takt <p>b) Die Anbindung der ehemaligen Fritsch-Kaserne wird folgendermaßen ausfallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Linie 19 30'-Takt - Linie 29 60'-Takt - abends/So durch die Linie 9 - nachts durch die N9
Privatperson, vom 15.11.2018		
	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
15	Durch die Einführung der neuen Linienführung wird für die Anwohner eine Verschlechterung der Anbindung erwartet	<p>Die Linie 9/19 wird im Sinne der vielfachen Forderungen neu konzipiert. Es entsteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Direktverbindungen zwischen Arenberg und Immendorf im 30'-Takt - Anbindung Arenberg/Immendorf Richtung Innenstadt ganztägig 4xstündlich - Das neue Versorgungszentrum Niederberger Höhe ist mindestens durch einen 30'-Takt erreichbar; zusätzlich Minibuslinie 29 (Verbindung Höhenstadtteile) im 60'-Takt
evm Verkehrs GmbH, vom 16.11.2018		
	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
16	<p>a) Ergänzung des Schulstandorts Karthause/BBS und der jeweiligen Schüleranzahl</p> <p>b) Alle Standorte der Parkhäuser mit Stellplatzanzahl ausweisen; Parkhausstandorte ergänzen</p> <p>c) Alle Standorte der Park+Ride-Anlagen mit Stellplatzanzahl ergänzen</p> <p>d) Festlegung 2: Unterpunkt um Einnahmeaufteilung ergänzen</p> <p>e) Unter den Verknüpfungs- und Umsteigepunkten sollte auch Ikea (Anmerkung: Jakob-Haslacher-Str.) aufgeführt werden</p> <p>f) Einrichtung eines Buswendebereichs im Bereich Kemperhof</p> <p>g) Anwendung des eTickets mindestens auf allen Linien im Stadtlinienbündel Koblenz sowie auf den Linien 1/11 innerhalb der Stadtgrenzen; personalisierte Anwendung</p>	<p>a) wird ergänzt</p> <p>b) Standorte werden ergänzt, Stellplatzzahlen werden ergänzt soweit vorhanden</p> <p>c) Stellplatzzahlen werden ergänzt soweit vorhanden</p> <p>d) Wird ergänzt</p> <p>e) Es wird an dieser Stelle nur der Bestand aufgeführt; Verweis auf Kapitel 5.2.3</p> <p>f) Ist unter Festlegung 23 a aufgeführt</p> <p>g) Verweis auf Festlegung 15 d; personalisierte Anwendung wird aufgenommen</p>

	<ul style="list-style-type: none"> h) Für die Linie 1/11 ist sicherzustellen, dass im Stadtgebiet die Qualitätsstandards der Stadtlinien Anwendung finden i) Gewährleistung Anschlusssicherung der Linien 1/11 zu den städtischen Linien am Verknüpfungspunkt Mendelssohn j) Linie 2/12: Vorschlag Buswendeanlage im Bereich der Hochschule/Karthause k) Linie 10: Löhr-Center aus Platzgründen nicht als Endpunkt geeignet l) Fahrtendurchbindung der Linien 16 Linie 19 sollte konzeptionell als durchgehende Linie geplant werden m) Anbindung des neuen Hallenbades über Karl-Tesche-Straße, nicht über Pastor-Klein-Straße und Ludwig-Erhard-Str. n) Die neue Wagendurchbindung der Linien 6 und 24 von Moselweiß (Gülser Brücke) zur Universität erfordert eine verständliche Kommunikation gegenüber dem Fahrgast o) Kapitel 5.5.1, dritter Spiegelpunkt: Der Bau weiterer Haltestellen sollte namentlich und hinsichtlich des zu erwartenden Investitionsvolumens genannt werden p) Umsetzung Neubeschilderung und Fahrgastinformation als Liste 	<ul style="list-style-type: none"> h) Verweis Anhang D „Qualitätsanforderungen“; doppelte Bildschirmdarstellung beim Infotainment auf Linien 1/11 wird vorgegeben i) Verweis auf Kapitel 5.2.3 sowie Anhang D, „Qualitätsanforderungen“, Kapitel 4.1 (S. 13 von 33) j) Die Erforderlichkeit wird nach Inkrafttreten des NVP entschieden k) Linie 10: Wird im Rahmen der Detailplanung entsprechend berücksichtigt. Endpunkt auf der gegenüberliegenden Seite vom Löhr-Center (Hohenfelder Str.) l) Wird im Rahmen der Detailplanung berücksichtigt m) befindet sich noch in Klärung n) wird in der Detailplanung berücksichtigt o) Kenntnisnahme; Klarheit kommt mit Detailplanung Landkreis Mayen Koblenz p) Wird im Rahmen der Vorbekanntmachung als Liste mit aufgenommen
der kreis – Club Behinderter und ihrer Freunde e.V., vom 16.11.2018		
	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
17	<ul style="list-style-type: none"> a) Unzureichende Beteiligung bei der Aufstellung des Nahverkehrsplanes gemäß UN-Behindertenrechtskonvention und EU-Verordnung 181/2011 b) Es fehlt jeglicher Hinweis auf die entsprechenden DIN-Normen, die angewendet werden müssen. Es ist festzustellen, dass die Stadt Koblenz derzeit über keine barrierefreien Bushaltestellen nach DIN verfügt. 	<ul style="list-style-type: none"> a) Die EU VO 181/2011 beschäftigt sich mit den Fahrgastrechten im Kraftomnibusverkehr, insbesondere dem Fernlinienbusverkehr sowie dem Gelegenheitsverkehr. Die Beteiligung bei der Erstellung von Nahverkehrsplänen sieht die Verordnung nicht vor. Auch die UN-Behindertenrechtskonvention sieht keine Beteiligung bei der Erstellung von Nahverkehrsplänen vor. Der Punkt Haltestelleninfrastruktur und das damit verbundene Thema Barrierefreiheit wurde im Rahmen einer Besprechung am 30.07.2018 unter Teilnahme des Vorsitzenden „Der Kreis“ behandelt. b) Der Stadtrat hat 2015 (mit Änderungen 2017) die Straßenbaudetails der Stadt Koblenz beschlossen. Dabei handelt es sich um einen Katalog, der zusätzlich zu den geltenden Regelwerken Regelungen festlegt, die u. a. auch die Bushaltestellen berücksichtigen (Kap 2.8.;

	<p>Von Seiten der Sehbehinderten liegen Beschwerden vor.</p> <p>c) Die Anforderungen an Busse findet unter Kapitel 3.5.1 keinerlei Erwähnung</p> <p>d) Insgesamt ist zu erwähnen, dass der vorliegende NVP-Entwurf nicht ausreichend auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung eingeht</p> <p>e) Der Plan zeigt, dass wir noch weit davon entfernt sind, einen Nahverkehr, wie er für 2022 gesetzlich vorgeschrieben ist, zu erreichen</p>	<p>3.1.4.; 4.6). Bei der Erstellung wurde der „Der Kreis“, der Behindertenbeauftragte sowie der Blinden- und Sehbehindertenverein für Koblenz und Umgebung e. V. mit eingebunden. Letzterer wurde auch im Rahmen der Anhörung zum Nahverkehrsplan beteiligt. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben. Die Nennung einzelner Normen ist kein zwingender Bestandteil des Nahverkehrsplanes. Die hier in Frage kommenden DIN-Normen gelten für den Neubau von Anlagen und sollten sinngemäß für Aus-, Umbauten etc. angewendet werden.</p> <p>c) Kenntnisnahme und Verweis auf Anhang D „Qualitätsanforderungen“</p> <p>d) Kenntnisnahme; kann nicht bestätigt werden</p> <p>e) Die Herstellung der Barrierefreiheit ist ein dynamischer Prozess, der nur schrittweise und unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes vollzogen werden kann.</p>
Privatperson, vom 10.11.2018		
	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
18	Die neue Linienführung der 9/19 führt dazu, dass die Ortsteile Arenberg und Immendorf voneinander abgetrennt werden.	<p>Die Linie 9/19 wird im Sinne der vielfachen Forderungen neu konzipiert. Es entsteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Direktverbindungen zwischen Arenberg und Immendorf im 30'-Takt - Anbindung Arenberg/Immendorf Richtung Innenstadt ganztägig 4xstündlich - Das neue Versorgungszentrum Niederberger Höhe ist mindestens durch einen 30'-Takt erreichbar; zusätzlich Minibuslinie 29 (Verbindung Höhenstadtteile) im 60'-Takt
Privatperson/Einzelhandel, vom 15.11.2018		
	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
19	Ablehnung der geplanten Führung der Linien 9/19 in Arenberg/Immendorf	<p>Die Linie 9/19 wird im Sinne der vielfachen Forderungen neu konzipiert. Es entsteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Direktverbindungen zwischen Arenberg und Immendorf im 30'-Takt - Anbindung Arenberg/Immendorf Richtung Innenstadt ganztägig 4xstündlich - Das neue Versorgungszentrum Niederberger Höhe ist mindestens durch einen 30'-Takt erreichbar; zusätzlich Minibuslinie 29 (Verbindung Höhenstadtteile) im 60'-Takt

Ortsvorsteher Arenberg/Immendorf und Arbeitsgemeinschaft Immendorfer Vereine e.V.; vom 16.11.2018		
	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
20	Ablehnung der geplanten Führung der Linien 9/19 in Arenberg/Immendorf	Die Linie 9/19 wird im Sinne der vielfachen Forderungen neu konzipiert. Es entsteht: <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Direktverbindungen zwischen Arenberg und Immendorf im 30'-Takt - Anbindung Arenberg/Immendorf Richtung Innenstadt ganztägig 4xstündlich - Das neue Versorgungszentrum Niederberger Höhe ist mindestens durch einen 30'-Takt erreichbar; zusätzlich Minibuslinie 29 (Verbindung Höhenstadtteile) im 60'-Takt
Hochschule Koblenz, vom 18.11.2018		
	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
21	<p>a) Die Ausweitung der Linie 2 im 30'-Takt in den Abendstunden wird ausdrücklich befürwortet</p> <p>b) Die direkte Anbindung der Haltestelle Hochschule mit der künftigen Express-Bus-Linie 615 (Flughafen Hahn) sowie den Linien 620, N2 und N20 wird ausdrücklich unterstützt</p> <p>c) Unverständnis darüber, dass die künftigen Linien 2/12 und die Linien 620/621 nicht über den Hauptbahnhof, sondern nur über die Haltestelle Hauptbahnhof West geführt werden sollen (fehlende Barrierefreiheit)</p> <p>d) Beim Neubau/Umbau von Haltestellen ist darauf zu achten, dass der Spalt zwischen der mittleren bzw. hinteren Bustür und dem Busbordstein ein Maß von jeweils 5 cm nicht überschreiten darf</p>	<p>a) Kenntnisnahme</p> <p>b) Kenntnisnahme</p> <p>c) Verweis auf Kapitel 5.5.5 „Hauptbahnhof West Seite“ (Prüfung einer Verlegung des Bussteigs in Richtung Karthause in die Beatusstr. mit neuer Führung einer Busspur bergwärts; barrierefreier Ausbau beider Bussteige und der Zuwegung zum Bahnsteigtunnel, optional mit Fahrstuhl für eine geschlossene barrierefreie Wegekette</p> <p>Fahrzeit zwischen Hochschule und Innenstadt über Hauptbahnhof nicht ausreichend; Kapazität am Hbf bei acht zusätzlichen Fahrten/Stunde durch die Linien 2/12 ist kritisch.</p> <p>d) Kenntnisnahme</p>
Behindertenbeauftragter der Stadt Koblenz, vom 18.11.2018		
	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
22	a) Fehlende Regelung im vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplan zur Beteiligung der Interessenorganisationen der Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung des Nahverkehrsplanes und beim Betrieb des ÖPNV	<p>a) Die Beteiligung bei der Aufstellung von Nahverkehrsplänen ist über das Personenbeförderungsgesetz § 8 Abs. 3 sowie Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz § 8 geregelt; Interessenvertreter der Menschen mit Behinderung werden seitens der Verwaltung in erforderlichem Maße einbezogen.</p> <p>Der Punkt Haltestelleninfrastruktur und das damit verbundene Thema Barrierefreiheit wurde im Rahmen einer Besprechung am 30.07.2018 unter Teilnahme des Behindertenbeauftragten sowie des Vorsitzenden von „Der Kreis“ behandelt.</p>

<p>b) Planung zur Barrierefreiheit zeigt, dass der Ausbau der Haltestellen erst weit nach 2022 einen Stand erreichen wird, der es erlaubt, von vollständiger Barrierefreiheit zu sprechen. Der Gesetzgeber erlaubt zwar begründete Ausnahmen beim Ausbau der Haltestellen, die nun vorliegende Planung macht aber die Regel zur Ausnahme. Im NVP müssen daher begleitende Maßnahmen verbindlich vorgeschrieben werden, mit denen die vollständige Barrierefreiheit bis zur abgeschlossenen Ertüchtigung der Haltestellen gewährleistet wird.</p> <p>c) Es wird nicht ausreichend deutlich, nach welchen technischen Normen die Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden sollen.</p> <p>d) Bei der Prüfung der Ausbauplanung sind die Interessenorganisationen der Behinderten zu beteiligen.</p> <p>e) Um den Nutzern Echtzeitinformationen verfügbar zu machen, ist zu gewährleisten, dass diese im gesamten Geltungsbereich des Nahverkehrsplanes online verfügbar sind. er die hierzu benötigte Netzwerkverbindung bereitzustellen hat wird im Nahverkehrsplan nicht festgelegt.</p> <p>f) Zugang zu Informationen über das Zwei-Sinne-Prinzip. Verbindliche Regelungen mit Zuständigkeiten und Pflichten sind im Nahverkehrsplan vorzusehen</p> <p>g) Unklarheiten über den Ausbau der Haltestelle Löhr-Center hinsichtlich Barrierefreiheit</p>	<p>b) Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 die Haltestellenkategorien, die damit verbundenen Ausstattungsstandards sowie die Umsetzungszeitschiene beschlossen. Die Verwaltung kommt ihrer Pflicht zur Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV gemäß PBefG §8 nach.</p> <p>c) Der Rat hat 2015 (mit Änderungen 2017) die Straßenbaudetails der Stadt Koblenz beschlossen. Dabei handelt es sich um einen Katalog, der zusätzlich zu den geltenden Regelwerken Regelungen festlegt, die u. a. auch die Bushaltestellen berücksichtigen (Kap 2.8.; 3.1.4.; 4.6). Bei der Erstellung wurde der „Der Kreis“, der Behindertenbeauftragte sowie der Blinden- und Sehbehindertenverein für Koblenz und Umgebung e. V. mit eingebunden. Die Nennung einzelner Normen ist kein zwingender Bestandteil des Nahverkehrsplanes.</p> <p>d) Wird bereits praktiziert. Der Behindertenbeauftragte wird bei den Planungen von Umbau-/Neubaumaßnahmen von Haltestellenanlagen beteiligt</p> <p>e) Verweis auf Anhang D „Qualitätsanforderungen“, S. 31 von 33; <i>Die Busflotte ist zu 100% mit kostenlosem WLAN-Zugang auszustatten</i>. Eine flächendeckende Versorgung (außerhalb der Busse) mit freiem WLAN ist möglicherweise irgendwann vorhanden. Die Nutzer von Smartphones verfügen i. d. R. über ein gewisses Datenvolumen, um an jedem Ort Informationen jeglicher Art einzuholen. Eine Verpflichtung, ein flächendeckendes WLAN im gesamten Bedienungsgebiet des Stadtbus-Linienbündels Koblenz anzubieten, besteht nicht.</p> <p>f) Verweis auf Kapitel 5.5.2. „Kategorisierung der Haltestellen“. Verbindliche Regelungen mit Zuständigkeiten und Pflichten werden im Nahverkehrsplan nicht berücksichtigt.</p> <p>g) Kenntnisnahme</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Stadtmarketing GmbH, vom 19.11.2018		
	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
23	Wünschenswert wäre eine größere Anzahl an P+R Standorten (z.B. Firma Globus)	<p>Bedarf für Alltags-P+R ist nicht gegeben, da die Pendler im Stadtgebiet in zeitlicher Nähe des Arbeits-/Ausbildungsplatzes einen Stellplatz vorfinden (preislich günstig oder kostenlos); P+R ist mit grundsätzlichem Aufwand (Umwegfahrt, zusätzliche Fußwege, Wartezeiten, ggf. zusätzlichen Kosten) verbunden, Funktioniert nur, wenn das Autofahren und Parken aufgrund der Gegebenheiten sehr unattraktiv ist; Flächenverfügbarkeit ist an den ÖPNV-Achsen nicht gegeben.</p> <p>Geschäftszeiten Globus 08:00-22:00 Uhr (Mo-Sa); P+R käme daher nur an Sonntagen/Feiertagen in Frage</p>
Ortsvorsteher Bubenheim und SPD Metternich-Bubenheim, vom 19.11.2018		
	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
24	<p>a) die Verbesserungen für den Stadtteil Bubenheim werden grundsätzlich unterstützt, insbesondere die neu geplante Linie 27</p> <p>b) Führung der Linie 357 durch In den Wiesen und Jakob-Hasslacher-Str. im 30'-Takt wird ebenfalls begrüßt</p> <p>c) Forderung der Zusammenfassung einer Wabe für die Stadt Koblenz</p> <p>d) Aufgabe der Anbindung Bubenheim durch die Regionallinie 357 und eine neue Anbindung von Bubenheim an den Stadtbusverkehr.</p> <p>e) Barrierefreie Haltestellen/Bereitstellung von Echtzeitinformationen</p> <p>f) Umweltaspekte stärker in den Fokus stellen, d. h., eine schnellere Bereitstellung alternativer Antriebstechnik</p>	<p>a) Kenntnisnahme</p> <p>b) Kenntnisnahme</p> <p>c) Verweis auf Kapitel 5.6 „Fahrpreis und Tarife“</p> <p>d) Ab 2021 ist die Einrichtung der Linie 330 (heute 357) mit erweitertem Taktfahrplan geplant. Fahrgäste aus dem Umland haben auch den Gewerbepark Bubenheim als Ziel.</p> <p>Ab 2021 Einrichtung der Linie 331 (statt bisher Linie 370 zwischen Mülheim-Kärlich und Bubenheim) mit Taktfahrplan geplant</p> <p>Ab 2021 Einrichtung der neuen Linie 35 zwischen Vallendar und Moselweiß (Verwaltungszentrum) über Bubenheim und Metternich mit Taktfahrplan geplant.</p> <p>Einrichtung einer neuen Knotenhaltestelle in der Jakob-Hasslacher-Str. zur regelmäßigen Umsteigeverknüpfung der Linien 35, 330, 331 ab 2021</p> <p>e) Verweis auf Kapitel 5.5 „Konzept Haltestelleninfrastruktur“ und Anhang A</p> <p>f) Verweis auf Kapitel 5.7</p>

	g) Standards der zum Einsatz kommenden Busse – auch bei Auftragnehmern –festlegen, z. B. Klimatisierung	g) Verweis auf Anhang D „Qualitätsanforderungen“
VCD Kreisverband Mittelrhein, vom 20.11.2018		
	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
25	<p>a) Tabelle 23, Reisezeitvergleiche ÖPNV/Kfz fallen zu optimistisch aus, es werden weder die Zu- und Abwege zu Fuß noch die taktbedingten Wartezeiten berücksichtigt.</p> <p>b) Zurzeit sind die Kommunikationssysteme zwischen Bus und Leistelle verschiedener Leistungserbringer nicht untereinander kompatibel</p> <p>c) Vollintegration der Seilbahn in den VRM und hinsichtlich der Betriebszeiten auch für Berufspendler attraktiv gestaltet werden</p> <p>d) Forderung einer attraktiveren rein rechtsrheinischen Busverbindung zwischen Lahnstein und Vallendar über Horchheim und Ehrenbreitstein</p> <p>e) Integration aller Fähren in Koblenz in den Verkehrsverbund und Ausdehnung der Betriebszeiten, so dass sie nicht nur von Touristen, sondern auch Pendlern genutzt werden können. Die Fähren in Lay und Stolzenfels sind wiederzubeleben.</p> <p>f) Mehr Menschen sollen von den Vorteilen des ÖPNV erfahren und diese dann nutzen. Die Stadt Koblenz möge die Koblenzer Unternehmen intensiv über Angebote und Tarife informieren (Jobticket, Car-Sharing) und eine Mobilitätszentrale einrichten.</p> <p>g) 30-Min-Taktes bis Mitternacht sollte die Regel sein.</p>	<p>a) Die Ermittlung der durchschnittlichen Reisezeit im Bus erfolgte anhand des aktuellen Fahrplans. Betrachtet wurden Fahrzeiten im Taktverkehr von Montag bis Freitag exklusive Nachtbusse, Schülerverkehre, Verstärkerfahrten.</p> <p>b) Verweis Auf Anhang D „Qualitätsanforderungen“, S. 25 von 33; Die Möglichkeit zum Austausch von Daten (z. B. Anschlussverbindungen) zwischen verschiedenen Verkehrsunternehmen ist heute bereits technisch möglich, ist aber noch nicht umgesetzt.</p> <p>c) ÖPNV-Integration ist tariflich und betrieblich bis auf weiteres unrealistisch: Seilbahnbetriebszeit müsste bei ÖPNV-Integration massiv ausgeweitet werden (Verdreifachung Betriebskosten). Das erschließbare Berufsverkehrspotenzial ist deutlich zu gering, da nicht alle Einpendler ein Ziel in der Altstadt haben und es hinreichend Parkmöglichkeiten für Autoeinpendler gibt. Auch nach vollständiger Besiedlung der ehemaligen Fritsch-Kaserne nicht ausreichendes Potential zur Finanzierung der vorgenannten Betriebszeitausweitung.</p> <p>d) Kenntnisnahme; Linie läge nicht in der Aufgabenträgerschaft der Stadt Koblenz</p> <p>e) Kenntnisnahme</p> <p>f) Kenntnisnahme</p> <p>g) Das Angebotskonzept ab Dezember sieht eine Ausweitung des 30-Min-Taktes am Abend vor. Eine Ausweitung des 30-Min-Taktes bis Mitternacht ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Dies muss zu gegebener Zeit in den politischen Gremien behandelt werden.</p>

<p>h) Das Nachtbusangebot sollte ausgeweitet werden</p> <p>i) Die Linien 460 / 116 sollen besser an den ICE-Verkehr in Montabaur angebunden werden.</p> <p>j) Zeitnahe und flächendeckende Einrichtung von DFI</p> <p>k) Beschleunigung des Busverkehrs soll fortgeführt werden. Vor allen dürfen die Busse möglichst nicht durch Fahrkartenverkauf aufgehalten werden.</p> <p>l) Vermeidung von alternativen Bedienformen (bspw. AST) zugunsten eines regelmäßigen und verlässlichen Busangebots.</p> <p>m) Ausbau der Bike+Ride-Stationen zur Verbesserung der Intermodalität</p> <p>n) Führung der Linie 1 zurück an die Rheinuferpromenade mit direktem Anschluss an die Seilbahn und die Fähre</p> <p>o) Barrierefreier Zugang zum Bahnhofpunkt Stadtmitte aus Richtung der Altstadt. Bau der Brücke von der Fischelstraße zum Bahnhofpunkt Stadtmitte</p> <p>p) Führung aller Linien über den Zentralplatz, zumindest sonntags und abends im Rendez-Vous-Prinzip</p> <p>q) Verdichtung und bessere Verknüpfung der Fahrten in den Abend-/Nachtstunden</p> <p>r) Verbesserung der Fahrgastinfo bei Fernbussen (v. a. bei den Osteuropa-Linien)</p> <p>s) Verdichtung und touristische Aufwertung der Linie 1 und Verbesserung des Angebots und Bewerbung eines alltäglichen P+R auf dem Sportpark Oberwerth</p> <p>t) Bereitstellung von größeren Mehrzweckflächen für Fahrräder, Rollstühle und Kinderwagen in den Bussen</p>	<p>h) Ab Fahrplanwechsel im Dezember 2020 Ausweitung des Nachtbusangebotes an Wochenenden und vor allen Feiertagen. Ab Zentralplatz: 00:32, 01:32, 02:32, 03:32 Uhr; Verweis auf Kapitel 5.2.2 „Linienkonzeption“</p> <p>i) Die Linie liegt in der Aufgabenträgerschaft des Westerwaldkreises</p> <p>j) Verweis auf Kapitel 5.5.3 „Ausstattungsstandards“</p> <p>k) Kenntnisnahme</p> <p>l) Kenntnisnahme</p> <p>m) Kenntnisnahme</p> <p>n) Führung der Buslinie 1 entlang des Rheinufer wird nach derzeitigem Stand nicht weiter verfolgt. Die Seilbahn müsste angehalten werden, wenn der Bus diesen Bereich passiert (Poller). Fußläufige Entfernung von der Bushaltestelle Deutsches Eck zur Seilbahn ca. 230 m.</p> <p>o) Bau der Brücke ist nicht vorgesehen.</p> <p>p) Planerischer Grundsatz ist zwei der drei Verknüpfungspunkte (Zentralplatz, Löhr-Center, Hauptbahnhof) mit einer Linie anzubinden. Täglicher Vollknoten („Rendez-Vous“) am Zentralplatz tagsüber zu den Minuten 15 und 45, abends zu den Minuten 00 und 30, nachts und am Sonntagmorgen zur Min 30.</p> <p>q) Siehe p)</p> <p>r) Für die Fahrgastinformation sind die jeweiligen Verkehrsunternehmen (z. B. Flixbus, Sindbad etc.) verantwortlich. Fahrplanaushänge sind an der Fernbushaltestelle vorhanden.</p> <p>s) Bedarf für Alltags-P+R ist nicht gegeben; Die Bedienung der Altstadt erfolgt ab Dezember 2020 durch die Linien 1/11 aus dem Linienbündel Lahnstein mit einem deutlich ausgeweiteten Angebot.</p> <p>t) Kenntnisnahme</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	u) Integration der Linienschifffahrt in die DFI- und Ankunftssysteme	u) Zunächst hat die Einführung eines DFI-Systems für die Bushaltestellen Priorität; verweis auf Kapitel 5.5.
Griesar Reisen GmbH, vom 20.11.2018		
	Anmerkung/Stellungnahme	Kommentar der Stadt Koblenz
26	<p>a) Es bestehen Bedenken zum Rendez-Vous-Punkt an der Haltestelle Zentralplatz/Forum</p> <p>b) Linie 8 als stadinterne Linie aufgeführt wird als nicht plausibel und anfechtbar angesehen</p> <p>c) Linie 485 (Anmerkung: Fa. Griesar); neue Linie 430; Tabelle 32; S. 119-121</p> <p>d) Die aufgeführten Betriebszeiten erscheinen für die Linie 485 und für andere ein- und ausbrechenden Linien erscheinen unverhältnismäßig und würden außerhalb der üblichen Schul- und Geschäftszeiten zu erheblichen Leerfahrten führen, die wiederum hohe Kosten produzieren und eine unnötige Belastung für die Umwelt bedeuten.</p>	<p>a) Die Kapazität des Verknüpfungspunktes Zentralplatz wurde geprüft und nachgewiesen.</p> <p>b) Linie 8 wurde in Abstimmung mit dem LK MYK und VRM als abgehende Linie in das Stadbuslinien-Bündel Koblenz integriert, siehe auch Festlegung 18</p> <p>c) Die Angaben in der Tabelle geben den aktuellen Planungsstand gemäß ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord wieder.</p> <p>d) Die ÖPNV-Aufgabenträger in den Landkreisen haben Linienbündel gebildet und beschlossen. Diese bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der Verkehre. Verantwortlich sind die jeweiligen Aufgabenträger</p>